

**Ausstellungsordnung**  
**der Fachgruppe Farben- und Positurkanarien**  
**im DKB**



## **1. Allgemeines:**

Diese Ausstellungsordnung regelt nur den fachgruppenspezifischen Teil und baut auf die "**Allgemeinen Ausstellungsrichtlinien**" des DKB's auf bzw. ergänzt diese.

## **2. Anmeldung:**

Die Anmeldung erfolgt an die vom Fachgruppenvorsitzenden angegebene Adresse. Bei der Anmeldung müssen die im Fachorgan „Der Vogelfreund“ und auf der DKB-Homepage [www.dkb-online.de](http://www.dkb-online.de) regelmäßig aktualisierten veröffentlichten Schau-Anmeldeschlüssel angegeben werden. Das Standgeld/Portogeld etc. ist zusammen mit der Anmeldung auf das veröffentlichte Konto zu überweisen. Vögel für die zu wenig oder kein Stand- bzw. Portogeld mit der Anmeldung bezahlt wurde, werden bei der Anmeldung nicht berücksichtigt.

## **3. Einlieferung:**

Der Einlieferungsschein ist, entsprechend der geforderten Angaben, um die Ringnummern der Ausstellungstiere zu ergänzen. Nicht eingelieferte Vögel müssen auf dem Einlieferungsschein mit "NE" gekennzeichnet sein. Bei fehlender Angabe von Ringnummern besteht keine Garantie auf Bewertung des Vogels.

### **Die Käfigaufkleber müssen wie folgt angebracht werden:**

- Wurster-Käfig: mittig ca. 30 mm vom linken Käfigrand auf dem unteren Käfigfrontholz.
- Kuppelkäfig, COM Käfig & Border-Spezialkäfig: Längsseits, mittig auf dem Käfigholz, ca. 30 mm vom linken Käfigrand, wobei sich die Käfigfalltür rechts vom Betrachter befindet.

Falsches Käfigzubehör wird von der Fachgruppe durch zugelassenes Zubehör ausgetauscht. Die Kosten hierfür übernimmt der betroffene Aussteller. Die Einzelpreise des Zubehörs werden von der Fachgruppenversammlung festgelegt.

## **4. Käfige:**

Es sind nur Käfige bzw. deren Ausstattungen zugelassen, für welche eine zuvor von der Versammlung genehmigte und veröffentlichte Bauartbeschreibung vorliegt. Die entsprechenden Bauartbeschreibungen sind der Anlage 1 zu entnehmen. Welche Vögel in welchen Käfigen ausgestellt werden können, ist der Anlage 2 zu entnehmen.

- **Alle Käfige** müssen mit einem Kartenhalter versehen sein.
- **Alle Käfige** dürfen nur mit feinem hellem Sand zur Ausstellung gebracht werden.

### **5. Ringe:**

Die gültigen Ringgrößen sind ebenfalls der Anlage 2 zu entnehmen.

### **6. Aufbewahrung:**

Vom Ausrichter sind zweimal täglich alle Vögel äußerlich auf ihren Gesundheitszustand zu kontrollieren. Sichtbar erkrankte Vögel sind entsprechend zu behandeln. Diese sind nach Rücksprache mit dem Fachgruppenvorsitzenden aus dem Ausstellungsraum zu entfernen und in einem separaten Krankenraum, bei entsprechender Versorgung, unterzubringen.

### **7. Bildung von Schauklassen neuer Rasse / Farben:**

Die Einrichtung neuer Schauklassen von neuen Rassen / Farben kann durch den Vorstand der Fachgruppe vorgenommen werden, wenn die offizielle deutsche Anerkennung durch die DKB Preisrichtergruppe FPMCE zuvor erfolgt ist. Die Schauklassen neuer Farben sind logisch in das bestehende Schauklassensystem einzugliedern.

Die Einrichtung von Schauklassen bei neuen Rassen beschränkt sich auf das Einrichten einer Sammelschauklasse und einer Schauklasse weißgrundiger Vögel. Weitere Schauklassen können im Bedarfsfall auf Antrag von der Fachgruppenversammlung genehmigt werden.

### **8. Schauklasseneinteilung:**

Die Einteilung der Schauklassen ist entsprechend des letzten Beschlusses der Fachgruppentagung vorzunehmen.

Es sind nur Jungvögel zur Ausstellung zugelassen. Die Einteilung ist jährlich in Verbindung mit den Anmeldeformularen auf der DKB Homepage [www.dkb-online.de](http://www.dkb-online.de) zu veröffentlichen, in regelmäßigen Abständen auch im Fachorgan des DKB.

Die Einteilung der Schauklassen für Farbenkanarien und Positurkanarien ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Farbenkanarien-Einzelvögel werden entsprechend der Schaugruppenzuordnung in 8 Sammelschauklassen zusammengefasst. Sofern mindestens 6 Vögel einer Farbe (gleicher Schauschlüssel) in einer Sammelschauklasse gemeldet sind, werden diese in eine separate Unterschauklasse zusammengefasst.

Positurkanarien-Einzelvögel werden entsprechend der

Schaugruppenzuordnung in Sammelschauklassen zusammengefasst wenn mindestens 6 Vögel der gleichen Schauklasse gemeldet sind. Haubenvögel und Glattkopfpapageien bilden jeweils eine eigene Sammelschauklasse.

Bei den standardisierten Farbenkanarien und Positurkanarien erfolgt das Ausstellen innerhalb der jeweiligen Schauklassen in Form von Stämmen und Einzelvögeln.

Jeder Aussteller kann eine unbegrenzte Anzahl Stämme und/oder Einzelvögel ausstellen! Die Voraussetzung zur Anerkennung als Stamm ist der Anlage 4 zu entnehmen.

In jeder Schauklasse standardisierter Kanarien wird ein Sieger ermittelt. Dieser erhält den Titel "Deutscher Meister der Schauklasse", ab einer Mindestpunktzahl von 360 Punkten bei Stämmen.

Vögel in den Einzelvogelschauklassen/Unterschauklassen müssen 90 Punkte erreichen, um den Titel „Deutscher Meister der Schauklasse“ zu bekommen.

### **9. Schaugruppeneinteilung Farbenkanarien:**

Aus den Schauklassen der Farbenkanarien werden innerhalb der Schauklassen für Stämme und innerhalb der Schauklassen für Einzelvögel folgende Farbensiegergruppen gebildet:

- weiß rezessiv inkl. Rotaugen
- weiß dominant inkl. Rotaugen
- gelb inkl. Rotaugen
- rot inkl. Rotaugen
- ivoor inkl. Rotaugen
- mosaik inkl. Rotaugen (Lipochrom)
- klassische Schwarzvögel
- Schwarz-Opalvögel
- Schwarz-Pastellvögel
- Schwarz-Graufflügel
- Schwarz-Topasvögel
- Schwarz-Eumovögel
- Schwarz-Onyxvögel
- Schwarz-Kobaltvögel
- Schwarz-Mognovögel
- Schwarz-Jaspevögel
- klassische Achatvögel
- Achat-Opalvögel
- Achat-Pastellvögel
- Achat-Topasvögel
- Achat-Eumovögel
- Achat-Onyxvögel
- Achat-Kobaltvögel
- Achat-Jaspevögel
- klassische Braunvögel
- Braun-Opalvögel
- Braun-Pastellvögel
- Braun-Topasvögel
- Braun-Eumovögel
- Braun-Onyxvögel
- Braun-Kobaltvögel
- Braun-Mognovögel
- Braun-Jaspevögel
- klassische Isabellvögel
- Isabell-Pastellvögel
- Isabell-Topasvögel
- Isabell-Jaspevögel
- Isabell-Onyxvögel
- Isabell-Opalvögel
- Isabell-Kobaltvögel
- Isabell-Onyxvögel
- Phaeovögel
- Satinetvögel

Die Sieger dieser vorgenannten Gruppen erhalten den jeweiligen Titel  
**„Deutscher Farbensieger“ Stämme xxx,**  
**bzw. „Deutscher Farbensieger“ Einzelvögel xxx.**

### **10. Schaugruppeneinteilung Positurkanarien:**

Aus den Schauklassen der Positurkanarien werden innerhalb der Schauklassen für Stämme und innerhalb der Schauklassen für Einzelvögel folgende Rassesiegergruppen gebildet:

- Raza Espanola
- Fife
- Gloster
- Border
- Deutsche Haube
- Lizard
- Irish Fancy
- Deutsche Rotschecke
- London Fancy
- Norwich
- Crested/Crestbred
- Berner
- Harlekin
- Yorkshire
- Lancashire
- Rasmi
- Llarguet Espagnol
- Japan Hoso
- Rheinländer
- Münchener
- Scotch
- Bossu Belge
- Salentino
- Gibber Italicus
- Makige
- Südholländer
- Schweizer Frisé
- Giboso Espanola
- Melado Tinerfeno
- Mehringer
- Fiorino
- Nordholländer
- Rogetto
- Paduaner
- Pariser Trompeter
- AGI

Die Sieger dieser vorgenannten Gruppen erhalten den jeweiligen Titel  
**„Deutscher Rassesieger“ Stämme xxx**  
**„Deutscher Rassesieger“ Einzelvögel xxx.**

## **11. Championgruppen:**

Der Championstamm wird aus allen standardisierten Kanarienvögeln der folgenden Schaugruppen ermittelt.

Es werden 15 Championtitel vergeben.

### **Farbkanarien**

1. Bester Stamm gelbgrundige Lipochromvögel SKB I
2. Bester Stamm rotgrundige Lipochromvögel SKB I
3. Bester Stamm weißgrundige Lipochromvögel SKB I
4. Bester Stamm Schwarzvögel SKB II
5. Bester Stamm Achatvögel SKB III
6. Bester Stamm Braunvögel SKB IV
7. Bester Stamm Isabellvögel SKB V
8. Bester Stamm Phaeovögel SKB VI
9. Bester Stamm Satinetvögel SKB VII

### **Positurkanarien**

10. Bester Stamm Gloster kleine glatte Rasse
11. Bester Stamm Fife kleine glatte Rasse
12. Bester Stamm sonst. Positur I kl. glatte Rassen
13. Bester Stamm Positur II große glatte Rassen
14. Bester Stamm Positur III Figurenkanarien
15. Bester Stamm Positur IV Frisékanarien

## **12. Siegerehrung:**

Anlässlich der DKB-Siegerfeier werden künftig alle Farben- und Rassesieger geehrt.

## **13. Bewertung:**

Dem Vorsitzenden der Preisrichtergruppe ist vom Fachgruppenvorsitzenden eine Liste der Schauklassen, in Verbindung mit der zahlenmäßigen Angabe der zu bewertenden Vögel auszuhändigen. Dieses hat spätestens zwei Wochen vor dem Bewertungstermin zu erfolgen. Anhand dieser Liste nimmt der Vorsitzende der Preisrichtergruppe, in Abstimmung mit dem Fachgruppenvorsitzenden, die Einteilung der Preisrichter vor.

Die endgültige Liste der bewertenden Preisrichter ist dem Fachgruppenvorsitzenden spätestens eine Woche vor dem Bewertungstermin zu übergeben.

Dem Ausrichter bzw. dem Vorstand mit der Aufstellung der Regale beauftragten Verantwortlichen ist eine Liste der Schauklassenbelegungen zur Verfügung zu stellen, aus welcher zu entnehmen ist, wie viele Ausstellungsregale zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Zuträger, welche vom Ausrichter zu stellen sind, sind gehalten die fertig ausgeschriebenen Bewertungskarten rechnerisch zu kontrollieren. Sie sind vom Ausrichter darauf hinzuweisen den Vögeln die pfleglichste Behandlung zuteil kommen zu lassen.

Die Bewertungstische haben mindestens so groß zu sein, dass ein ausreichender Abstand von ca. 60 cm zwischen Preisrichter und Käfig eingehalten werden kann. Für Positurkanariensassen bei denen eine "Arbeitshaltung" zu bewerten ist, sind entsprechende Bewertungsregale zur Verfügung zu stellen.

Die Beleuchtung während der Bewertung muss so ausgelegt sein, dass bei 100%igem Tageslicht bewertet werden kann. Mischbeleuchtung ist zu vermeiden, weil diese die Farberscheinungen verfälscht. Im letztgenannten Fall hat der Ausrichter die Bewertungsplätze mit ausreichend Tageslichtröhren auszustatten.

Die Ermittlung der Farben- und Rassensieger erfolgt durch die amtierenden Preisrichter. Die Sieger werden mit dem Fachgruppenvorstand abgestimmt.

#### **14. Ausstellerkatalog:**

Im Ausstellerkatalog sind mindestens die 3 erstplatzierten Sieger aufzuführen. Bei allen aufgeführten Vögeln muss die vom Aussteller angegebene Ringnummer erscheinen.

#### **15. Medaillen:**

Folgender Modus gilt bei Farb- und Positurkanariensassen der „Einzelvögel“ **ab 6 gemeldete Vögel wird eine Goldmedaille**, ab 10 Vögel wird zusätzlich eine Silbermedaille und **ab 20 Vögel auch eine Bronzemedaille vergeben.**

Bei den „Stämmen“ **wird eine Goldmedaille bis 4 Stämme**, ab 5 Stämmen eine Silbermedaille und **ab 8 Stämmen eine Bronzemedaille vergeben.**

Alle Sieger (DM-Schauklasse, Schauklassensieger, 2 Platz, 3. Platz) bekommen eine Urkunde

Jeder Champion-Sieger erhält die goldene DKB-Medaille am Bande.

## **16. Ausschlussgründe:**

Von der Siegerauswertung werden offensichtlich falsche und abweichende Käfige sowie die Verwendung von nicht beschlossenerm Zubehör, ausgeschlossen. Ausschlaggebend sind die Anlage 2 zu dieser Ausstellungsordnung und die Bauartbeschreibungen der Käfige.

Falsch angemeldete oder falsch eingelieferte Vögel werden bewertet, verbleiben jedoch in den falschen Klassen und bleiben bei der Siegerermittlung unberücksichtigt.

## **17. Funktionspersonal:**

In fachgruppenspezifischen Angelegenheiten ist der Fachgruppenvorsitzende anzusprechen. Er kann ein Ausstellungshelferteam einsetzen. Dieses setzt sich zusammen aus dem Fachgruppenteam und den Funktionen des Ausrichters. Bei Durchführung der Ausstellung durch den Vorstand des DKB werden alle Funktionspersonen durch den Vorstand der Fachgruppe berufen. Der Helfer-Aufruf erfolgt im Fachorgan des DKB.

## **Das Fachgruppenteam besteht aus:**

- dem Vorsitzenden der Fachgruppe
- dem Schriftführer der Fachgruppe
- dem Auswertungsteam (derzeit ca. 4 Personen)
- Funktionen vom Ausrichter (auch bei Durchführung der Ausstellung durch den Vorstand des DKB):
  - 1 Person fachgruppenspezifische Ausstellungsleitung
  - ca. 24 Personen – Vogelannahme / Regalbeschickung
  - ca. 10 Personen Vogelversorgung / Gesundheitskontrolle / Ringkontrolle / Anbringen der Rosetten und Bewertungskarten
  - ca. 60 Personen – Zuträgertätigkeiten
  - ca. 3-4 Personen – Bewertungskartenbearbeitung (EDV Erfassung)

## **18. Änderung der Ausstellungsordnung**

Die Ausstellungsordnung kann durch ordnungsgemäße Anträge an die Jahreshauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit geändert oder ergänzt werden.

Im Falle von Änderungen oder Ergänzungen hat der Vorsitzende die Pflicht, die Ausstellungsordnung unverzüglich zu überarbeiten und im Fachorgan zu veröffentlichen.



## **19. Inkrafttreten der Ausstellungsordnung**

Die Ausstellungsordnung trat durch Beschluss der Jahreshauptversammlung am 6. 1. 1995 in Ulm in Kraft.

Aktualisierter Stand vom Oktober. 2023

*Andreas Stamm, Vorsitzender der Fachgruppe FP*

